

---

Abteilung: 4.6 - Förderprogramme/Landwirtschaft  
Fachbereich: Geschäftsbereich 2 - Herr Fuchs  
Sachbearbeiter: Frau Blechen (Tel. 02641/975-228)  
Frau Blechen (Tel. 02641/975-228)  
Aktenzeichen: 4.6 - FLR  
Vorlage-Nr.: 4.6/052/2019

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	21.01.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

**Jahresbericht 2019 zum Förderprogramm Ländlicher Raum**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt den Jahresbericht zur Umsetzung der Richtlinien zur Förderung des Ländlichen Raums im Kreis Ahrweiler im Jahr 2019 zur Kenntnis.

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Seit Inkrafttreten des Förderprogramms Ländlicher Raum zum 1. Januar 2007 konnten bis Ende 2019 Förderzusagen für insgesamt 247 Maßnahmen mit einer Fördersumme von 688.625 Euro gegeben werden. Diese haben ein Investitionsvolumen von 3.720.179 Euro angestoßen.

Für die Jahre 2007 bis 2014 wurden zusätzlich 16 Sonderpreise mit einer Fördersumme von weiteren 40.000 Euro für besonders innovative und beispielhafte Projekte vergeben. Mit Inkrafttreten der „Richtlinie des Landkreis Ahrweiler über die Auszeichnung besonderen ehrenamtlichen Engagements (Ehrenamtspreis) vom 22.04.2016“ wurden in 2017 erstmals 3 Ehrenamtspreise verliehen, davon 2 aus dem Bereich „Förderung Ländlicher Raum“. In 2019 wurden 3 Ehrenamtspreise mit einer Fördersumme von 4.500 Euro vergeben.

Das Gesamtfördervolumen aus Projektförderung, Sonderpreisen und Ehrenamtspreisen beträgt somit im Zeitraum 2007 - 2019 739.125 Euro.

<b>Förderprogramm Ländlicher Raum 2007-2019</b>			Stand:
			31.12.2019
<b>Programmjahr</b>	<b>Förderprojekte</b> Bewilligungen	<b>Investitionssumme</b> €	<b>Fördersumme</b> €
2007	35	492.980,00	83.909,00
2008	16	216.603,00	47.520,00
2009	15	286.752,00	49.907,00
2010	12	225.279,00	39.035,00
2011	14	222.642,00	43.010,00
2012	13	282.680,00	45.855,00
2013	24	313.925,00	70.090,00
2014	17	298.921,00	51.125,00
2015	26	449.993,00	75.755,00
2016	19	186.290,00	42.088,00
2017	14	194.851,00	36.038,00
2018	12	168.041,00	39.223,00
<b>2019</b>	<b>30</b>	<b>381.222,00</b>	<b>65.070,00</b>
	<b>247</b>	<b>3.720.179,00</b>	<b>688.625,00</b>
2007-2014	16 Sonderpreise <sup>1</sup>		40.000,00
2017	2 Ehrenamtspreise		3.000,00
2018	2 Ehrenamtspreise		3.000,00
2019	3 Ehrenamtspreise		<u>4.500,00</u>

<sup>1</sup> Die Vergabe von Sonderpreisen im Förderprogramm Ländlicher Raum ist mit Inkrafttreten der „Richtlinie des Landkreis Ahrweiler über die Auszeichnung besonderen ehrenamtlichen Engagements (Ehrenamtspreis) vom 22.04.2016“ ausgelaufen. In 2017 wurden erstmalig 3 Ehrenamtspreise verliehen.

	<b>50.500,00</b>
	<b><u>739.125,00</u></b>

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 waren Fördermittel in Höhe von 90.000 Euro für Bewilligungen beschlossen worden.

Die Förderprojekte im Programm Ländlicher Raum sind überwiegend bauliche Projekte bürgerschaftlicher und ehrenamtlicher Initiativen im Sinne der Dorferneuerung. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich vorwiegend um gestalterische und wertsteigernde Arbeiten an Gebäuden, baulichen Anlagen, Plätzen, Wegen und gemeindlicher Infrastruktur (Förderung gemäß Ziffer D.4.a der Richtlinie). Die Höhe der Zuweisung beträgt 25% der förderfähigen Gesamtkosten, bestehend aus Eigenleistungen, Materialkosten und Unternehmerleistungen, maximal 5.000 Euro (Höchstfördersumme).

2019 wurde das Förderprogramm um die Förderziffer D.4.c - Förderung der Anlage artenreicher Wiesen (Blühwiesen) und Streuobstwiesen - erweitert. Die Höhe der Zuweisung beträgt 100% der förderfähigen Gesamtkosten einschließlich Zusatzmaterialien (Pfähle, Stricke, Verbisschutz etc.), maximal 1.000 Euro (Höchstfördersumme).

Zwischen dem 01.01.2019 und 31.12.2019 gingen insgesamt 34 Anträge auf Förderung im Förderprogramm Ländlicher Raum ein (Vorjahr insgesamt 12). Davon konnten 30 Förderanträge mit einer Fördersumme von 65.070 Euro bewilligt werden.

Von den eingegangenen Anträgen beziehen sich 18 auf die Förderziffer D.4.a, 10 Anträge auf die Förderziffer D.4.c und 6 Anträge auf beide Förderziffern (Anlage artenreicher Wiesen und Streuobstwiesen mit ehrenamtlichen Eigenleistungen).

Darüber hinaus wurden seitens der Verwaltung zahlreiche Beratungsgespräche mit potentiellen Antragstellern geführt. Hieraus sind weitere Anträge zu erwarten.

Innerhalb des Berichtszeitraums wurden 17 Anträge mit der Förderziffer D.4.a mit einem Fördervolumen von 55.875 Euro bewilligt. Ein Antrag befindet sich derzeit noch in der Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde und die Untere Wasserbehörde.

Aus dem Bereich der Förderziffer D.4.c wurden 7 Anträge mit einem Fördervolumen von 1.273 Euro bewilligt. Ein Antrag auf Anlage einer Artenreichen Wiese wurde durch die Untere Naturschutzbehörde abgelehnt, ein weiterer durch den Antragsteller zurückgezogen.

Ein Antrag konnte noch nicht abschließend bearbeitet werden, da noch ergänzende Unterlagen fehlen.

Darüber hinaus wurden 6 Anträge eingereicht, die sowohl eine Förderung nach Ziffer D.4.a als auch nach Ziffer D.4.c erhalten. Alle Anträge konnten bewilligt werden, so dass sich hieraus ein Gesamtfördervolumen von 7.921 Euro ergibt.

Insgesamt wurde durch die Förderziffer D.4.c die Anlage von 19.849 m<sup>2</sup> Blühwiese und die Anpflanzung von 59 Streuobstbäumen gefördert

Das im Jahr 2019 insgesamt bewilligte Fördervolumen im Förderprogramm Ländlicher Raum beläuft sich demnach auf 65.070 Euro (Vorjahr 39.223 Euro).

Durch die bewilligten Maßnahmen wurden Investitionen in Höhe von 381.222 Euro (Vorjahr 168.041 Euro) angestoßen.

Eine tabellarische Übersicht ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Fuchs

***Anlagen zur Vorlage:***

Anträge und Förderung 2019 im Förderprogramm Ländlicher Raum